

## INTEGRATION ODER AUSGRENZUNG

**Yrd. Doç. Dr. Sayime ERBEN KEÇİCİ**

Konya Üniversitesi A.K. Eğitim Fakültesi

Eğitim Bilimleri Bölümü

sayime\_erben@yahoo.de

### ZUSAMMENFASSUNG

In dieser Arbeit, die eine Zusammenfassung ist, wird der Frage nachgegangen, ob sich türkische Migrantenjugendliche in die deutsche Gesellschaft integriert haben bzw. sie integriert wurden. Dabei wird insbesondere der Fokus darauf gerichtet sein, warum die Integration nicht stattgefunden hat, wo die Probleme liegen und wie sie gelöst werden können. Es konnte deutlich gezeigt werden, dass türkische Migrantenjugendliche sowohl in den Sozialisationsinstanzen, wie Schule und Berufsausbildung, als auch in weiteren Stationen ihres Lebens immer wieder Formen von Ausgrenzung ausgesetzt sind.

**Schlüsselwörter:** Integration, Ausgrenzung, Migranten, türkische Migrantenjugendliche

### ÖZET

Derleme niteliğinde olan bu çalışmada, Almanya'da yaşayan Türk göçmen gençlerinin Alman toplumuna entegre olup olmadıkları veya entegre edilebildikleri sorusu ele alınmıştır. Burada özellikle entegrasyonun neden gerçekleşmediği, problemin nedenleri ve çözüm önerileri üzerinde durulmuştur. Çalışmada, Türk göçmen gençlerin hem okul ve meslek eğitimi gibi sosyal kurumlarda hem de yaşamlarının diğer alanlarında dışlanmanın çeşitli şekilleri ile karşı karşıya kaldıkları saptanmıştır.

**Anahtar Kelimeler:** Entegrasyon, Dışlanma, Göçmenler, Türk göçmen gençleri

### EINFÜHRUNG

In den letzten Jahren wird wieder heftig über die Ausländer- und Migrationspolitik in Deutschland diskutiert. Dabei steht meist die Frage nach der Integration und Assimilation von Migrantenjugendlichen- insbesondere türkische- im Mittelpunkt. So wird immer wieder danach gefragt, in welchem Maße sie sich in das Bildungssystem integriert oder sich der deutschen Aufnahmegesellschaft angepasst haben. Dabei ist vor allem auffällig, dass insbesondere Politiker und Medien Migrantenjugendlichen vorwerfen, sie seien nicht zu Integration bereit. Ihre „Abschottung“ müsse negativ sanktioniert und ihre gesellschaftliche Integration sogar ggf. erzwungen werden. Es ist jedoch offensichtlich, dass sich die Forderung nach Integrationsbereitschaft gleichermaßen an Migranten wie an Aufnahmegesellschaft stellt, weshalb das Anliegen dieser Arbeit die bisher verfolgte Politik an der Lage von Migranten bzw. türkischen Migrantenjugendlichen zu messen ist, die bereits seit langem, teilweise in der vierten Generation, in Deutschland leben.

Es soll in dieser Arbeit untersucht werden, inwiefern sich türkische Migrantenjugendliche in die deutsche Gesellschaft integriert haben bzw. sie integriert wurden; und sofern diese Integration nicht stattgefunden hat, wo die Probleme liegen

und wie sie gelöst werden könnten. Dazu ist es erforderlich, neben der rechtlichen Seite auch den institutionellen und gesellschaftlichen Hintergrund der Migranten zu beleuchten, der großen Einfluss auf ihre Motivation und Fähigkeit zur Integration hat. Weiterhin werden Faktoren aufgezeigt, die Integration und Segregation determinieren und Lösungsansätze angedeutet.

## **HISTORISCHER UND GESELLSCHAFTLICHER KONTEXT**

Im Jahre 1961 vereinbarte die BRD mit der Türkei die Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften. Für die Türkei stellte sich diese Vereinbarung sowohl als eine Möglichkeit zur Beschaffung von Devisen als auch als eine geeignete Gelegenheit dar, die eigene Arbeitslosigkeit abzubauen bzw. zu verringern (vgl. Firat, 1996, s. 34).

Da das Ausbildungs- und Qualifikationsniveau der ersten Generation türkischer Arbeitsmigranten relativ niedrig war und sie mit der Absicht kamen, in kurzer Zeit möglichst viel Geld zu verdienen, um sich dann in ihrem Heimatland eine eigenständige Existenz aufbauen zu können, waren sie bereit, besonders schmutzige, schwere und auch gefährliche Arbeiten anzunehmen. So wurden ihnen randständige Arbeitsplätze, v. a. im Baugewerbe, in der Eisen- und Metallindustrie und im Bergbau zugewiesen, was zu einem beruflichen Aufstieg der Deutschen und zu einer „Unterschichtbildung“ der Arbeitsmigranten führte, obwohl nach einer repräsentativen Befragung aus dem Jahre 1972 der Bundesanstalt für Arbeit 41% der Männer und 24% der Frauen inzwischen eine abgeschlossene Berufsausbildung aus ihrer Heimat mitbrachten (vgl. Statistisches Bundesamt, 1973, s. 45ff.).

Die Zahl türkischer Arbeitskräfte stieg sprunghaft von 172.400 im Jahre 1967 auf 910.525 im Jahre 1973 (vgl. Schultze, 1991, s. 18). Als aufgrund der Ölpreisexplosion 1973 eine wirtschaftliche Rezession einsetzte, nahm der Arbeitskräftebedarf schlagartig ab, und so verfügte die BRD im November 1973 einen Anwerbestopp. Diese Maßnahme sollte die Zahl der Migranten in der BRD vermindern. Darüber hinaus nahm die BRD einschränkende Maßnahmen auf der Grundlage des in der Zeit des Nationalsozialismus geschaffenen, noch immer geltenden Ausländerrechts, z.B. im Hinblick auf die Vergabe einer Arbeitserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis bzw. -recht und Sozialleistungen, vor. In diesem Zusammenhang spricht Dohse von einem Ausgrenzungsinstrumentarium und fügt hinzu, dass damit versucht wird, die Arbeitsmigranten aus Beschäftigungsverhältnissen zu drängen und durch Deutsche zu ersetzen, was aber deshalb nicht gelingen konnte, da die Arbeitsplätze und -bedingungen für Deutsche wohl zu unattraktiv waren (vgl. Dohse, 1984, s. 661).

Trotz der Rückwanderung eines erheblichen Teils von Migranten blieb aber die Gesamtzahl der Migranten konstant: Da viele Türken ihre ökonomische Situation in der Türkei als zu ungünstig für eine Rückkehr einschätzten sowie noch strengere künftige Regelungen der BRD befürchteten, entschieden sie sich in Deutschland zu bleiben und ihre Familien nachzuholen. Durch den Anwerbestopp 1973 sank zwar die Zahl der Erwerbstätigen, der Anteil von minderjährigen Kindern und Frauen stieg dagegen stetig an. Schon Anfang der 80er Jahre kam die Hälfte der schulpflichtigen Migranten aus der

Türkei (Herrmann, 1993, s. 7). 1982 hielten sich 37% der türkischen Staatsangehörigen länger als zehn Jahre in der BRD auf. Daran konnten auch Programme der Bundesregierung, wie z.B. das „Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft“ von 1983 (vgl. BMI, 1998, s. 61f.), nichts Grundsätzliches ändern. Das neue Ausländerrecht verschärfte die bisherigen restriktiven Bestimmungen und nahm eine wirkungsvolle Zuzugsbeschränkung und eine Beschränkung der Einreise und des Aufenthaltes vor. Gleichzeitig wurden auch Rechtsansprüche für einen begrenzten Personenkreis mit langer Aufenthaltsdauer gewährt (Räthzel/Sarica, 1994, s. 14).

Mit Blick auf die Veränderung der soziodemographischen und sozioökonomischen Struktur bleibt das Jahr 1973 der wichtigste Einschnitt in der Geschichte der türkischen Migranten in Deutschland. Denn mit dem Anwerbestopp und einem Familiennachzug veränderte sich gravierend die Sozialstruktur der türkischen Migranten: Spätestens seit Anfang der 80er Jahre war schließlich nicht mehr zu übersehen, dass ein großer Teil der Türken in der BRD faktisch ansässig geworden war. Ende 1993 lebten schon fast 64,7% der türkischen Wohnbevölkerung länger als 10 Jahre in Deutschland (Statistisches Bundesamt, 1995, s. 67, Tabelle 3. 21) und 1994 hatten 27,3% der in Deutschland lebenden Türken eine *Aufenthaltsberechtigung*, die stärkste aufenthaltsrechtliche Stellung, erreicht. Die mit 19,8% große Gruppe, der von der Aufenthaltserlaubnis befreiten Personen, dürfte überwiegend aus Kindern bestanden haben. Aufenthaltsbewilligung, Aufenthaltsbefugnis und Duldung hatten dagegen am Stichtag nur noch einen Anteil von rund 1% (Bericht der Ausländerbeauftragten, 1995, s. 120). Die türkischen Migranten betrachteten Deutschland mehr und mehr als ihren Lebensmittelpunkt. Eine Umfrage von 1989 ergab, dass zu diesem Zeitpunkt nur noch 11% der befragten Migranten konkrete Rückkehrabsichten hatten (vgl. Bade, 1994b, s. 46). 1992 äußerten bereits 83% der befragten Türken, dass sie dauerhaft in Deutschland bleiben wollen (vgl. Sen, 1993, s. 25).

Wirtschaftliche und soziale Ängste, insbesondere vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise und steigender Arbeitslosenzahlen nach der Wiedervereinigung, führten zu einer Abwehrhaltung der deutschen Aufnahmegesellschaft gegenüber den Migranten, die doch so häufig schon seit 20 Jahren ansässig sind. Fremdenfeindlichkeit wurde mehr und mehr zum Problem. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Brandanschläge gegen Wohnhäuser türkischer Migranten in Mölln (1992) und in Solingen (1993), bei denen acht Menschen ums Leben kamen. Nicht auszuschließen ist, dass offene Fremdenfeindlichkeit gegenüber Migranten die Tendenz hat, Widerstand und ethnische Gruppensolidarität hervorzurufen bzw. zu stärken und auf diese Weise gerade zum (unerwünschten) Konstituierungsprozess ethnischer Minderheiten beitragen. Der Zusammenschluss verschiedener türkischer Vereine, Moscheen und Einzelpersonen zur „Türkischen Gemeinde“ ist nach den Brandanschlägen in Solingen realisiert worden. So weisen Bukow und Llaryora darauf hin, dass die Integrationsthese als widerlegt gelten muss. Die Gründe hierfür sind ihrer Meinung nach nicht im fehlenden Integrationswillen der Migranten, sondern in der Politik der BRD zu suchen. Sie sind der Ansicht, dass die Zuzugsgesellschaft die Eingliederung der Migranten verhindert hat. Die Gründe dafür liegen in „Ausgrenzung, Unterscheidung und Stigmatisierung der ausländischen Bevölkerungspopulation“ (vgl. Bukow/Llaryora, 1988, s. 52).

Eine wesentliche Ursache dafür könnte auf dem besonderen Rechtsstatus beruhen, d. h., durch die Behandlung im Recht. Im Folgenden wird ausführlich auf die rechtliche Situation der Migranten eingegangen, um vor diesem Hintergrund die Unterschiede, die zwischen der Behandlung türkischer und der anderer nichteuropäischer Migranten bestehen aufzuzeigen.

## **DIE RECHTLICHE LAGE**

In der BRD besitzt ein beträchtlicher Anteil der Nicht-Deutschen, also der Migranten, aufgrund des bislang gültigen Abstammungsprinzips im Staatsbürgerschaftsrecht und der niedrigen Einbürgerungsquoten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Die staatliche Verpflichtung zu Gleichbehandlung, zu gesetzlich geregelten gleichen Rechten und Pflichten, beschränkt sich auf die Staatsbürger des jeweiligen Landes. Diese in Deutschland ansässigen nicht-deutschen Bürger verfügen nicht über die gleiche bürgerliche, soziale und politische Rechte wie die deutschen. Natürlich kann das System "Staatsangehöriger" nicht aufgegeben werden. Eine solche Entscheidung hätte eine Vielzahl unerwünschter nationaler und internationaler Konsequenzen. Vielmehr sollte das System "Staatsangehörigkeit" für die zugänglicher werden, die schon seit Jahren in der BRD ansässig sind und den Zugang dazu wünschen. Einschränkungen existieren beispielsweise im Wahlrecht, im Zugang zu wohlfahrtsstaatlichen Leistungen oder hinsichtlich des Schutzes vor Ausweisung. Die ethnischen Minderheiten bzw. die Migrantenbevölkerung ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die ihren Lebensmittelpunkt in der BRD gefunden haben, sind somit von demokratischen Beteiligungsrechten ausgeschlossen. Dieses Verhältnis wurde von Heckmann treffend formuliert: „Die Hindernisse bei der Einbürgerung, der Ausschluss vom Wahlrecht und die Regelung der wesentlichen Statusfragen über ein Ausländerrecht begründen insgesamt einen Ausländerstatus, der ein Bürger 2. Klasse ist.“ (Heckmann, 1991, s. 69).

Die Rechtsbegriffe „Inländer“ und „Ausländer“ beziehen sich deshalb nicht auf beliebige ethnische, kulturelle oder sprachliche Unterschiede, sondern auf die spezifischen Rechtspositionen von Personen in Bezug auf den hiesigen Staat (Dohse, 1981, s. 11). Im deutschen Ausländerrecht wird der Begriff „Ausländer“ folgendermaßen definiert:

*„Ausländer bezeichnet dem ursprünglichen Wortsinn nach einen Menschen, dessen Lebensmittelpunkt sich außerhalb des Landes befindet und der daher nicht zu diesem Land und zu seiner Gesellschaft gehört. Anders der juristische, (...) Sprachgebrauch: Ausländer ist danach jeder, der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (oder Volkszugehörigkeit im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG) hat. Ausländer im Rechtssinn sind daher auch viele Inländer, die u. a. als sogenannte Gastarbeiter in dieses Land einwanderten und ihre Familienangehörigen und ihre Nachkommen.“* (Deutsches Ausländerrecht, 2000, s. IX). Der Ausländerstatus wird zentral definiert durch das Ausländergesetz.

Ethnische Minderheiten bzw. Ausländer sind demnach den Deutschen nicht gleichgestellt. Schon in der ersten Ausländergesetzgebung von 1965 wurden den Migranten keine Rechte eingeräumt. Sie wurde mit folgender Begründung am 01.10.1965 verabschiedet: „(...) der Staat, seine Einrichtungen und seine

*Rechtverordnungen seien für die eigenen Staatsangehörigen geschaffen, denen insbesondere die politischen Rechte, wie Versammlungsrecht und Wahlrecht vorbehalten sind. Fremde Staatsangehörige und Staatenlose stehen dem Aufenthaltsstaat gegenüber nicht in einem Treue- und Rechtsverhältnis mit eigenen Rechten und Pflichten. Ihnen gegenüber handelt der Staat nach Zweckmäßigkeitserwägungen, die durch politische Ziele induziert sind* (Ausländergesetz 1965, nach Popp, 1996, s. 59).

Nach der Auffassung von Bukow und Llyayora kommt in der modernen Gesellschaft dem Status des "Bürgers" insofern eine besondere Bedeutung zu, als der "Bürger" bei der Konsolidierung von sozialstaatlichen Leistungen zum "Klienten" d.h. zum Empfänger staatlicher Versorgungsmaßnahmen gemacht wurde. Bei Migranten versuchte der Staat seine Verfügungsgewalt dadurch zu erhöhen, dass er auf eine restriktive Gesetzgebung zurückgriff, um ihre Klientelisierung zu zementieren. Die Autoren sprechen in diesem Zusammenhang von einer "Politik der Ethnisierung" (Bukow/Llyayora, 1993, s. 116, zitiert nach Gontovos, 2000, s. 106).

Obwohl nach dem neuen Staatsbürgerschaftsrecht, nach dem in Deutschland geborene Migrantenkinder neben dem Pass des Herkunftslandes auch die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen, wenn mindestens ein Elternteil sich seit 8 Jahren in Deutschland befindet, den Zugang zu deutscher Nationalität erleichtert, so müssen sie sich jedoch bis spätestens zu ihrem 23. Lebensjahr für eine Staatsbürgerschaft entscheiden, da Deutschland damit die Mehrstaatlichkeit vermeiden will (vgl. Deutsches Ausländerrecht, 2000, § 85, s. 42). Wenig bekannt ist die Restriktion, dass das Gesetz Migrantenjugendliche ab dem Zeitpunkt einer ersten Straffälligkeit von der Möglichkeit der Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit ausschließt. Das geltende Ausländergesetz (AuslG) erzeugt aber zusätzliche Probleme für straffällig gewordene Migrantenjugendliche. Ihr Aufenthaltsstatus ist durch die Straffälligkeit bedroht, denn ab jetzt zieht der Staat ihre Legitimation, sich in der BRD aufzuhalten, in Zweifel, wie nachfolgend dargestellt wird.

Es folgen zunächst jedoch grundsätzliche Ausführungen zum Aufenthaltsstatus von Migranten. Gemäß Ausländergesetz wird die Aufenthaltsgenehmigung in Form einer Aufenthaltserlaubnis, einer Aufenthaltsberechtigung, einer Aufenthaltbewilligung und einer Aufenthaltbefugnis erteilt (vgl. Deutsches Ausländerrecht, 2000, s. 2). Dazu Details:

*Aufenthaltserlaubnis: „Die Aufenthaltsgenehmigung wird als Aufenthaltserlaubnis erteilt, wenn einem Ausländer der Aufenthalt ohne Bindung an einen bestimmten Aufenthaltswert erlaubt wird.“* (ebd., § 15, s. 5). Die Aufenthaltserlaubnis kann unbefristet verlängert werden, wenn der Ausländer die Aufenthaltserlaubnis seit fünf Jahren besitzt, eine Arbeitsberechtigung besitzt, sofern er Arbeitnehmer ist, im Besitz der sonstigen, für eine dauernde Ausübung seiner Erwerbstätigkeit erforderlichen Erlaubnis ist, sich auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen kann, über ausreichenden Wohnraum für sich und seine mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen verfügt und wenn kein Ausweisungsgrund vorliegt (vgl. ebd., § 24, s. 10).

*Aufenthaltsberechtigung:* Einem Ausländer ist die Aufenthaltsberechtigung zu erteilen, wenn er seit acht Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzt oder seit drei Jahren die unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt und zuvor im Besitz einer Aufenthaltbefugnis

war, sein Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit, er mindestens 60 Monate freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet hat oder Aufwendungen nachweist für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens, er in den letzten drei Jahren nicht wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Jugend- oder Freiheitsstrafe von sechs Monaten oder einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen oder einer höheren Strafe verurteilt worden ist und die in §24 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 bezeichnet Voraussetzungen vorliegen (vgl. ebd., § 27, s. 11).

*Aufenthaltsbewilligung: „Die Aufenthaltsbewilligung wird als Aufenthaltsbewilligung erteilt, wenn einem Ausländer der Aufenthalt nur für einen bestimmten, seiner Natur nach einem nur vorübergehenden Aufenthalt erfordernden Zweck erlaubt wird.“* (ebd., § 28, s. 12).

*Aufenthaltsbefugnis: „Die Aufenthaltsgenehmigung wird als Aufenthaltsbefugnis erteilt, wenn einem Ausländer aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland Einreise und Aufenthalt im Bundesgebiet erlaubt werden soll und die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ausgeschlossen ist (...)“.* (vgl. ebd., § 30, s. 13).

Ab dem 16. Lebensjahr müssen alle Migrantenkinder einen eigenen Aufenthaltsstatus beantragen, was bei denen, die straffällig geworden sind, dazu führt, dass sie nur noch eine Erlaubnis für einen bis drei Monate bekommen und diese dann wieder und wieder um diese kurze Zeitspanne verlängern müssen. Von Migrantenjünglingen begangene Straftaten werden unverzüglich der Ausländerbehörde mitgeteilt. In diesem Fall wird dem Jugendlichen keine langfristige Aufenthaltserlaubnis erteilt, sondern sie wird um drei Monate verlängert, bis über das Strafverfahren entschieden wird.

Hinzu kommt die Androhung der Ausweisung, denn es gilt, die vermeintliche Gefahr, welche aufgrund der Straffälligkeit zu Tage getreten ist, zu bekämpfen und zu beseitigen (vgl. Okolisan, 1997, s. 8). Solange der Ausländer nicht im Besitz einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung ist, läuft er Gefahr, dass die *Aufenthaltsbeendigung im Wege der Nichtverlängerung der Aufenthaltserlaubnis* herbeigeführt wird (vgl. ebd., s. 10). Ein Ausländer wird in der Regel ausgewiesen, wenn er „wegen einer oder mehrerer vorsätzlicher Straftaten rechtskräftig zu einer Jugendstrafe von mindestens zwei Jahren oder zu einer Freiheitsstrafe verurteilt und die Vollstreckung der Strafe nicht zur Bewährung ausgesetzt worden ist.“ (§ 47 II Nr. 2 AuslG). Der besondere Ausweisungsschutz (§ 48 AuslG) gilt für Migrantenjünglinge, die wegen einer Straftat eine kurzfristige Aufenthaltserlaubnis haben, praktisch nicht, da nur diejenigen, die eine Aufenthaltsberechtigung oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzen, einen besonderen Ausweisungsschutz für sich beanspruchen können.

Straftaten, wie Ladendiebstahl, Schwarzfahren oder Betrug durch Versandhausbestellungen, die nicht bezahlt werden, können bereits einen Ausweisungsgrund nach dem Ausländergesetz darstellen oder die Ausländerbehörde dazu veranlassen, eine Aufenthaltsgenehmigung nicht zu verlängern (vgl. Huber, 1998, s. 203). So kann eine Ausweisung kaum verhindert werden, wenn die Ausländerbehörde ein Ausweisungsverfahren betreiben will. Kirpes verdeutlicht die Konsequenz solcher Maßnahmen: „Laufend verschärft wurden die Ausweisungs- und

Abschiebungstatbestände der §§ 45 ff. AuslG. Ausweisungen und Abschiebungen wurden dadurch vereinfacht: Immer größere Möglichkeiten wurden den Behörden eingeräumt, immer mehr Ausländer aufgrund immer geringerer Straffälligkeit auszuweisen und abzuschicken.“ (Kirpes, 2000, s. 103).

Ausländerstatus bedeutet Unsicherheit des Aufenthalts, vielfach das Objekt von Diskriminierung und ethnischen Vorurteilen zu sein. Ohne die Möglichkeit einer vollwertigen Mitbestimmung in rechtlicher oder politischer Hinsicht sinkt automatisch der soziale Stand, denn die rechtlich-politische Ebene ist ein Bereich, der die Lebenschancen der nicht-deutschen ethnischen Gruppen unmittelbar beeinflusst.

### **DIE INSTITUTIONELLE LAGE**

Integration und ihre Probleme lassen sich nicht nur an rechtlichen Nachteilen festmachen, sondern haben vielmehr ihren Ursprung im institutionellen Bereich, auf die im Folgenden eingegangen wird.

### **SCHULE**

Wenngleich sich mit wachsender Aufenthaltsdauer das Bildungs- und Ausbildungsniveau der (türkischen) Migrantenkinder und -jugendlichen langsam verbessert hat, scheint doch für die Mehrheit der dritten Generation die soziale Vererbung der niedrigen Statuspositionen ihrer Eltern bzw. Großeltern programmiert. Denn das relative Bildungsgefälle zwischen Deutschen und Migranten hat sich im Generationsmaßstab kaum verändert.

Studien, die sich mit Fragen der Partizipationschancen von Migrantenjugendlichen am Bundesdeutschen Bildungssystem auseinandersetzen, kommen zu dem Ergebnis, dass Migrantenjugendliche in Haupt- und Sonderschulen überrepräsentiert, in Realschulen und vor allem auf dem Gymnasium dagegen unterrepräsentiert sind:

**Abb.1: Schülerinnen/Schüler ausländischer Staatsangehörigkeit, besuchte Schularten je Staatsangehörigkeit 2008/2009**

Staatsangehörigkeit	Hauptschule	Realschule	Int. Gesamtschule	Gymnasium	Förderschule
Deutsche (n=8.217.593)	8,6	14,1	5,3	28,7	4,1
Türkei (n=324.845)	23,4	14,5	10,4	9,3	6,9
Italien (n=50.892)	23,7	13,8	6,9	9,9	8,6
Serbien (n= 32.729)	11,4	9,4	5,6	8,0	12,7
Griechenland (n= 28.017)	21,8	14,7	6,1	15,6	6,1
Polen (n= 24.571)	17,2	11,5	8,0	16,6	3,3
Russischen (n=23.577)	11,7	10,2	5,6	24,5	3,1
Kroatien (n= 18.266)	15,5	17,4	5,0	20,7	5,9
Vietnam (n= 15.302)	5,9	11,2	5,0	39,9	1,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1, 2008/2009, S. 248-249, Wiesbaden 2009

An dieser Tabelle ist anzumerken, dass im Jahr 2008 nur 8,6% deutscher Schüler und Schülerinnen eine Hauptschule besuchten, während es unter allen Migrantenkinder und jugendlichen 20% waren. Fast ein Drittel (28,7%) der deutschen Schüler und Schülerinnen aller Schulformen besuchte ein Gymnasium; unter allen Migrantenkinder und –jugendlichen war dies nur jede/r Sechste (13,4%). Die Betrachtung nach Staatsangehörigkeit zeigt, dass die russischen Schüler und Schülerinnen hier der Verteilung der Deutschen am nächsten kommen (Deutsche: 28,7%; Russische: 24,5%). Die türkischen Schüler und Schülerinnen besuchen überproportional häufig die Hauptschule und weisen andererseits die niedrigsten Gymnasiastenquoten auf (Türken: 9,3%). Auch der Anteil der Schüler an den Sonderschulen ist im Vergleich zur deutschen Schülerschaft hoch. Bei einem Anteil von 8,9% an der Gesamtschülerschaft liegt der Anteil von Migrantenkinder und –jugendlichen in Sonderschulen bei 14,4% (vgl. Bildung in Deutschland, 2010, s. 72).

Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass das deutsche Schulsystem in seiner Organisatorischen Konzeptionierung schulische Probleme von Migrantenkinder und –jugendlichen verursacht, da es sich nur unzureichend bemüht, mangelndes schulisches Leistungspotenzial von defizitären Sprachkompetenzen sauber abzugrenzen, diese durch geeignete diagnostische Verfahren frühzeitig zu erkennen und den Ursachen



durch adäquate Frühfördermaßnahmen gezielt entgegenzutreten. Vermutet wird sogar, dass sich Regel- und Sonderschule zur Sicherung ihrer beiden Existenz regelmäßig die erforderliche Zahl von Schülern gegenseitig zuweisen, wobei Migrantenkinder und jugendliche dieser Variabilität der Veränderung besonders häufig zum Opfer fallen (vgl. Wocken, 1996, s. 274).

Die gravierende schulische Entwicklung schlägt sich auch in dem Niveau der Schulabschlüsse nieder. Die Gegenüberstellung der Schulabschlüsse von deutschen und Migrantenkinder und -jugendlichen zeigt weiterhin Diskrepanzen im Bildungserfolg beider Gruppen. Während rund 70% der deutschen Schulabgänger und Schulabgängerinnen einen mittleren oder höheren Abschluss erzielen, beenden Migrantenjugendliche die Schullaufbahn mit einem einfachen Hauptschulabschluss, so dass der Anteil derjenigen, die die Schule mit einer allgemeinen Hochschulreife abschließen, auffällig klein ausfällt (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2010, s. 96).

Desweiteren verlassen Migrantenjugendliche im Vergleich zu Deutschen dreimal so häufig die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss. Nominal weist der Mikrozensus 2008 insgesamt 170.000 Jugendliche im Alter von 15 bis 19 Jahren ohne Schulabschluss aus, davon 63.000 mit Migrationshintergrund. Damit hatten in dieser Alterskohorte, deren Migrationsanteil 23,6% betrug, mit 37% überproportional viele Migrantenjugendliche keine schulischen Abschlüsse (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2010, s. 101).

## **BERUFSAUSBILDUNG**

Schaut man sich die Ausbildungssituation der Migrantenjugendlichen an, ist sie nicht anders als die Schulsituation. Der hohe Abstand zwischen der Ausbildungsbeteiligung Migrantenjugendlicher gegenüber deutschen hat sich zwischen 2007 und 2008 nur geringfügig verringert. Ihre spezifische Ausbildungsquote lag im Jahr 1994 bei 34%, so sank sie bis zum Jahr 2008 auf 32,2% (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2010, s. 595).

Der niedrige Übergangs- und Ausbildungsbeteiligungsquote der Migrantenjugendlichen führt zu einem hohen Anteil derjenigen von ihnen, die ausbildungslos bleiben (vgl. 8. Bericht, 2010, s. 122). Nach Ergebnissen der BIBB-Übergangsstudie 2006 lag der Anteil ausbildungsloser Migrantenjugendlicher an allen Jugendlichen ohne Ausbildung im Alter von 20 bis 24 Jahren mit fast 40% weit über ihrem Anteil an der Bevölkerung dieser Altersgruppe (24%) (BIBB Datenreport, 2009, s. 169).

Besonders jene, die nur die Hauptschule besucht haben oder Abgänger der Hauptschule sind sowie Sonderschulabsolventen, haben große Mühe, überhaupt eine Lehrstelle zu finden. Im Gegensatz dazu finden deutsche Hauptschul- und Sonderschulabsolventen mit 43% wesentlich häufiger einen Ausbildungsplatz als Migrantenjugendliche mit gleichen Abschlüssen (23%) (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtling und Integration, 2010). Als das „größte Hemmnis im Vorfeld der Berufsausbildung“ für Migrantenjugendliche können neben schlechten Schulqualifikationen auch betriebliche „Selektionsmechanismen und Auswahlkriterien sowie Desinteresse von Personalverantwortlichen“ benannt werden

(vgl. Granato, 2002 s. 6f.). Betriebe und Ausbilder sind interessiert, homogene Arbeitsgruppen zu bilden, damit Reibungsverluste gering bleiben. Migrantenjünglingen und insbesondere türkischen Migrantenjünglingen werden störende Verhaltensweisen und auch spezifische Schwierigkeiten aufgrund einer anderen Kultur unterstellt. Sie stufen Migrantenjünglinge, dabei insbesondere türkische, als „Risikoauszubildende“ ein (vgl. Attia et al., 2000, s. 96).

Zu der deutlich geringeren Ausbildungsbeteiligung kommt hinzu, dass das faktische Berufsspektrum der Migrantenjünglingen viel enger als das der deutschen Gleichaltrigen ist. Nach wie vor wird die Mehrheit der Migrantenjünglingen in Berufen und Wirtschaftsbereichen ausgebildet, an denen deutsche Jünglinge merklich weniger interessiert sind. Diese Berufe sind durch geringe Verdienste und Aufstiegschancen sowie ungünstige Arbeitsbedingungen gekennzeichnet. Sie münden überwiegend in als Sackgassenberufe beschriebenen Ausbildungsgängen ein, die von deutschen Jünglingen gemieden werden, weil die späteren Verdienstmöglichkeiten gering sind, oder weil das Risiko, arbeitslos zu werden, hoch ist (vgl. Erdem, 2005; Granato, 2003). Die Chance, nur in wenigen Berufen eine Lehrstelle zu finden, schreibe türkische Migrantenjünglinge auf die gleiche unteren Beschäftigungspositionen wie ihre Väter fest (vgl. Bommes, 1999, s. 102). Während männliche Migrantenjünglinge überproportional in den Berufen Maler / Lackierer, Gas- und Wasserinstallateur, Elektroinstallateur und Kfz-Mechaniker ausgebildet werden, finden sich weibliche Migrantenjünglinge überdurchschnittlich in den als Sackgassenberufen bekannten Ausbildungsplätzen Friseurin, Arzthelferin, Zahnarzthelferin, Kauffrau im Einzelhandel (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2010, s. 125). Granato weist daraufhin, dass sich durchaus schlechte Startbedingungen für eine dauerhafte und erfolgreiche Arbeitsmarkt- und gesellschaftliche Integration ableiten lassen (Granato, 1997a, s. 6).

Die betrieblichen Selektionsmechanismen und Auswahlkriterien benachteiligen Migrantenjünglinge, da sie im Vergleich zu Deutschen über schlechtere Schulabschlüsse verfügen und weniger häufig betriebsinterne Netzwerke nutzen können. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in vielen Fällen die Barrieren, eine Ausbildungsstelle zu erhalten, weniger bzw. nur zum Teil bei den Jünglingen selbst zu suchen sind. Wenn aber schon schulisch gut vorgebildete Migranten mit hoher Ausbildungsmotivation mit Problemen zu kämpfen haben, dann stellt sich die Ausbildungslage für diejenigen, die sich in ungünstigen Situationen befinden, noch viel verschärfter dar, wodurch die Integration gehemmt wird.

## **DIE GESELLSCHAFTLICHE LAGE**

Die Identifikation und Integrationsbereitschaft von türkischen Migrantenjünglingen wird in hohem Maße vom Verhältnis zur deutschen Gesellschaft beeinflusst. Akzeptanz durch das Aufnahmeland und Identifikation mit ihm gehen Hand in Hand. Verweigern aber Angehörige der Mehrheitsgesellschaft die Anerkennung von Minderheiten, so wird die Identifikation mit ihr erschwert, auf das im Folgenden eingegangen wird.

## IDENTIFIKATION MIT DEUTSCHLAND

Es ist nicht verwunderlich, dass die Identifikation der türkischen Migrant\*innen der dritten Generation mit Deutschland eher gering ist, weil sie eben zu viele Zurückweisungen und Ausgrenzungen erfahren und sich nicht angenommen und akzeptiert fühlen. Türkische Migrant\*innen fühlen sich in der deutschen Bevölkerung wegen ihrer Nationalität oft nicht akzeptiert. So zeigt eine Untersuchung von Birsal et al. (1999, S. 189), dass sich ein großer Teil der dritten Generation der türkischen Migrant\*innen nicht akzeptiert fühlt. Dieses Gefühl der Nicht-Akzeptanz zeigt sich auch in der Untersuchung der KFN-Schülerbefragung (1998), in der – auf München beschränkt – 7,7% der Migrant\*innen die Frage: „In welchem Maße fühlst du dich wegen deiner Nationalität oft an den Rand gedrängt?“ mit „oft“ beantworten (vgl. Wetzels, 2001, S. 110-111). Ob sich hier das Gefühl der Nicht-Akzeptanz als eine gestiegene Sensibilisierung oder Empfindlichkeit der Migrant\*innen darstellt oder es sich um tatsächliche Ausgrenzung handelt, wird zwar nicht geklärt, aber die Aussagen der befragten Migrant\*innen bei Birsal und der KFN-Schülerbefragung decken sich mit der Untersuchung von Heitmeyer et al. (1997), in der 80% der befragten türkischen Migrant\*innen die Aussage bestätigen: „Du kannst machen, was du willst, du wirst nie dazugehören“. Die Zuschreibung „Ausländer“ schafft eine Differenz, womit türkische Migrant\*innen ihres Rechtes beraubt werden, als ganz normale Personen wahrgenommen zu werden (vgl. Erben, 2009, S. 174).

Wiederholte Erfahrungen von Ausgrenzung begünstigen die Entwicklung von Reethnisierung (vgl. Terkessidis, 2004). Denn das Gefühl, die ethnische Abstammung, hier „Türke“, zu betonen und zu idealisieren, kommt auf, wenn man sich von dem Land, in dem man geboren und aufgewachsen ist, nicht angenommen und akzeptiert fühlt. Aufgrund der Anerkennungsdefizite und ihrer ausweglosen sozialen Lage sowie dem Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Identität greifen türkische Migrant\*innen auf ihre türkische Herkunft oder Abstammung zurück (vgl. Castells, 2002, S. 10ff.). Der Rückgriff auf Herkunft oder Abstammung wird bei türkischen Migrant\*innen so zu einem tauglichen Mittel, um die Enttäuschung, die von deutscher Seite erfahren wird, zu kompensieren. Die Bedrohung der psychosozialen Integrität und die Verunsicherung, die die Identität der türkischen Migrant\*innen in fast allen Bereichen der Mehrheitsgesellschaft erfahren, aktivieren und verstärken Bedürfnisse nach Halt, Verlässlichkeit und Zugehörigkeit. Diese werden reaktiv in der türkischen Herkunft gesucht (vgl. Erben, 2009, S. 180).

Böhnisch spricht davon, dass jungen Migrant\*innen die von ihnen erfahrenen Ausgrenzungen sowie die Stigmatisierung als „Türke“ bewusst nutzen, um sich auf der Basis der Zuschreibungen seitens der Mehrheitsgesellschaft in Szene zu setzen und sich nicht selten durch das aktive Ausleben ihres Stigmas zu wehren (Böhnisch, 1999, S. 17). Auch Bukow und Llaryora weisen drauf hin, dass die ethnische Betonung der Migrant\*innen eine Reaktion auf die Ethnisierung der Eingewanderten ist und stärker zur Minoritätenbildung führt (vgl. Bukow und Llaryora, 1988, S. 54), d. h., die Selbstethnisierung der deutschen Bevölkerung evoziert zugleich eine Eigenethnisierung der Migrant\*innen, um sich in der Gesellschaft positionieren zu können. Diese Zugehörigkeit ist quasi eine *taktische* Reaktion auf die (Lebens-)Bedingungen.

Die Betonung der ethnischen Herkunft bei türkischen Migrantenjugendlichen ist als Suche nach einer Zugehörigkeit, zu verstehen. Türkische Migrantenjugendliche der dritten Generation in Deutschland kennen die türkische Kultur kaum oder gar nicht, insofern geht es nicht einfach um eine Übernahme der Herkunftsethnicität, sondern um Zugehörigkeit. Ein Identitätskonflikt bricht weniger durch die Problematisierung der Herkunftskultur aus, sondern eher durch den Mangel an Akzeptanz und Anerkennung durch die deutsche Umgebung. Wegen der Nicht- Akzeptanz bzw. Nicht- Anerkennung entwickeln viele der türkischen Migrantenjugendlichen ein übersteigertes ethnisches Selbstbild, um sich soziale Anerkennung zu verschaffen (vgl. Erben, 2009, s. 182- 183).

Im Folgenden soll näher betrachtet werden, inwiefern türkische Migrantenjugendliche kontakt zu deutschen Jugendlichen haben.

### **PEERGROUP**

Die 13. Shell- Jugendstudie untersuchte detailliert Freizeitaktivitäten von deutschen, türkischen und italienischen Migrantenjugendlichen. Sowohl bei türkischen als auch bei italienischen Jugendlichen war auffallend, dass sie ihre Freizeitaktivitäten am häufigsten gemischt, also mit deutschen *und* mit zugewanderten Jugendlichen durchführen. Auffällig war auch, dass die türkischen Jugendlichen im Vergleich zu italienischen Jugendlichen wesentlich häufiger die Kategorie „mit Landsleuten“ angaben (vgl. Deutsche Shell, 2000, s. 235). Auch in der von mir 2009 durchgeführten Untersuchung gaben die befragten türkischen Migrantenjugendlichen zwar an, Kontakt zu deutschen Jugendlichen zu haben, engere Freundschaften aber werden eher mit Landsleuten geschlossen. Als für eine Freundschaft mit deutschen Jugendlichen ausschlaggebendes Hindernis wird das Anderssein angesehen. Da türkische Migrantenjugendliche sich in eigenethnischen Gruppen verstanden fühlen und auch emotionalen Rückhalt erfahren, spüren sie kein Verlangen, Kontakt zu deutschen Jugendlichen aufzunehmen (vgl. Erben, 2009, s. 186). Die Ursachen für diese in den Aussagen sichtbar werdenden Selbstethnisierungstendenzen können auch auf das mangelnde Interesse der deutschen Jugendlichen zurückgeführt werden (vgl. Janssen und Polat, 2006).

Die Sicht der deutschen Jugendlichen wurde in der Shell-Jugendstudie ebenfalls berücksichtigt. So wurden die Deutschen Jugendlichen gefragt: „Wie häufig hast du mit ausländischen Jugendlichen zu tun?“ Betrachtet man die westdeutschen männlichen Jugendlichen, zeigen sich folgende Ergebnisse: Jungen gaben zu 13,1% an, „überhaupt nichts“ mit ausländischen Jugendlichen zu tun zu haben, zu 47,1% „weniger häufig“, zu 29,1% „häufig“ und zu 10,7% „sehr häufig“. Deutsche Jugendliche scheinen auch nur geringes Interesse an Kontakten zu nicht-deutschen Jugendlichen zu haben. Aufgrund vielfach erfahrener Ablehnung organisieren sich türkische Migrantenjugendliche häufig in Gruppen von Gleichaltrigen der eigenen Nationalität (vgl. Beer-Kern, 1994, s. 25; Toprak, 2001, s. 35-36) und bauen ihr eigenes Netzwerk auf. Sie fühlen sich unter Türken wohler als unter Deutschen (vgl. Müller, 1998, s. 335f.).

Die Selbstethnisierung türkischer Migrantenjugendlicher scheint eine Reaktion auf ihre soziale Ausgrenzung durch die Deutschen zu sein, weshalb sie sich von deutschen Altersgenossen distanzieren. Dies ist insofern verwunderlich, da sie in deutsche Schulen gegangen und dort zwangsläufig mit deutschen Jugendlichen in Kontakt gekommen

sind, auch wenn sie in Klassen waren, in denen der Migrantenanteil hoch war, was eigentlich erwarten ließe, dass sich auf der Basis der Schulkontakte multikulturelle peer groups bilden. Dies ist aber selten der Fall und wenn einmal Schulkontakte außerhalb der Schule fortgesetzt werden, so sind sie fast immer bedeutungsloser und unregelmäßiger als die Kontakte zu den eigenen Landsleuten.

Das öffentlich inszenierte Bild türkischer Migrantenjugendlicher wird wesentlich von einer eindimensionalen Problem- und Defizitorientierung bestimmt. Türkische Migrantenjugendliche seien ihrer Herkunftskultur verhaftet und werden zu den allein Verantwortlichen ihrer Ausgrenzung aus der Gesellschaft erklärt. Allein in ihre Hand wird es gelegt, Ausgrenzung zu überwinden, indem sie die kulturellen Werte der Mehrheitsgesellschaft übernehmen und sich assimilieren. Diese ethnozentrische Sicht auf türkische Migrantenjugendliche seitens der Mehrheitsgesellschaft führt nicht nur zu einer durch nichts zu rechtfertigenden Selbstaufwertung, sondern auch zu einer kulturellen Abwertung von Migranten aus der Türkei, und befördert bei den Migranten Erfahrungen von Ausgrenzung und kann zu Desintegration führen.

## **WOHNSITUATION**

Eine weitere Ursache, die zur Distanz von der deutschen Gesellschaft führt, ist die Wohnsituation der türkischen Migrantenjugendlichen. Wie in allen Zuwanderungsländern konzentrieren sich in Deutschland Migranten in großen Städten und dort in bestimmten Stadtteilen, wo die Möglichkeit der Begegnung und damit des Kennenlernens verringert ist. Die Untersuchungsergebnisse der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zeigen, dass die grossen Ballungszentren in den alten Bundesländern einen mehr als doppelt so hohen Migrantenanteil aufweist wie die ländlichen Räume. In diesen Gebieten erreicht der Migrantenanteil eine durchschnittliche Höhe von 15 Prozent an der Gesamtbevölkerung. In einigen Fällen, wie z. B. Frankfurt (29%), Stuttgart (24%) und München (23%), liegt diese Zahl sogar deutlich über (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2010).

Die räumliche Konzentration der türkischen Migranten in bestimmten Stadtvierteln ist nicht immer eine freiwillige Segregation, wie es bei der ersten Generation zu beobachten war, die dazu neigte, dorthin zu ziehen, wo schon viele Landsleute wohnten. Das Interesse an Segregation geht nicht nur von den Migranten aus, sondern es gibt auch objektive Zwänge.

Im Allgemeinen stehen für Migranten nur bestimmte Segmente des Wohnungsmarktes offen (vgl. Deutsche Shell, 2000, s. 228-230). Sie leben oftmals in problembelasteten Altbauwohnungen, in Sanierungs- und Sanierungsverdachtsgebieten, die für die deutsche Bevölkerungsgruppe unattraktiv sind (vgl. Mitteilungen der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, 2002). Da erforderliche Instandhaltungsarbeiten Seitens der Vermieter oftmals unterlassen werden und die Häuser immer mehr verkommen, wandert ein Teil der deutschen Mieter aus dieser Gegend ab, um sich in anderen Ortsteilen eine bessere Wohnmöglichkeit zu suchen

(vgl. Bendit, 1994, s. 174). Darüber hinaus sind türkische Migranten als Mieter bestenfalls zweite Wahl, weil die Wohnungsunternehmen eine mehr oder weniger rigide Politik der Quotierung verfolgen. Wenn etwa in einem Haus mit zwölf Wohnungen bereits zwei oder drei türkische Haushalte bestehen, wird ein weiterer nicht zugelassen (vgl. Gestring und Janssen, 2002). Viele der Vermieter versuchen in ihren Häusern ausgewogene ethnische Verhältnisse herzustellen, weil sie wahrscheinlich um die Vermietbarkeit ihrer Wohnungen fürchten, wenn ein Haus oder eine Straße von türkischen Bewohnern dominiert wird. Dies deutet darauf hin, dass die Existenz und Verfestigung „ghettoartiger“ Strukturen in den Großstädten nicht (immer) eine freiwillige Segregation ist, sondern auch auf die Ausgrenzung einiger Vermieter zurückgeführt werden kann.

Aufgrund des geringen Einkommens haben sie nicht die Möglichkeit eine Wohngegend ihrer Wahl zu suchen, sondern sind gezwungen, sich in sozial schwachen Wohngebieten, in denen die Miete nicht so hoch und somit für sie erschwinglich ist, anzusiedeln. Wobei es selbst in diesen Wohngebieten schwer für sie ist, eine Wohnung zu finden, da aufgrund vorhandener Vorurteile und Ausgrenzung sozial schwache deutsche Mieter bevorzugt werden. Zu erkennen ist also, dass die Konzentration der ausländischen Bürger in bestimmten Wohngebieten nicht (immer) selbst gewollt ist, sondern dass sie aufgrund von Ausgrenzungen keine andere Möglichkeit haben, als in sozial schwachen Stadtteilen zu wohnen.

Demnach kann man davon ausgehen, dass die hohe Konzentration der Migranten in einigen Stadtteilen nicht nur mit dem stärkeren Binnenzusammenhalt der türkischen Bevölkerung begründet werden kann, sondern es sich z.T. um eine erzwungene Segregation handelt. Die Distanzierung der türkischen Migrantenjugendlichen korrespondiert mit dieser Situation. Sie spiegelt sich auch innerhalb der 13. Shell Jugendstudie (vgl. Deutsche Shell, 2000) wider: Hier wurden deutsche und ausländische Jugendliche befragt, ob sie in ihrem Haus und ihrer Wohngegend mit etwa gleich vielen deutschen und ausländischen Nachbarn wohnen. Während die deutschen Jugendlichen fast alle (94%) mit deutschen Hausnachbarn leben und die italienischen Altersgenossen noch recht gut integriert sind (71% mit deutschen), geben mehr als die Hälfte (55%) der türkischen Migrantenjugendlichen an, in Häusern mit überwiegend ausländischen Familien zu leben. Die Segregation betrifft also vor allem türkische Migrantenjugendliche und ihre Familien.

Zwar vermittelt ein solcher Zusammenschluss dem einzelnen Zugehörigkeit sowie Selbstvertrauen (vgl. Heckmann, 1992, s. 111ff.), hat aber unmittelbare Folgen für die sozialen Beziehungen. Denn der Nachteil, der damit verbunden ist, besteht in einer Beschränkung der Begegnungen mit der deutschen Bevölkerung (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2010), was dazu führt, dass die wechselseitigen Vorurteile bestehen bleiben, sich ggf. Verstärken und die Integration gehemmt wird. Die ständige Konfrontation mit Nicht-Akzeptanz sowohl in ihrer Freizeit als auch in der Nachbarschaft treibt viele türkische Migrantenjugendliche gerade dazu, dass sie sich in eigenethnischen Gruppen zusammenschließen und sich von der deutschen Gesellschaft distanzieren, die eine Integration erschwert.

## **RESÜMEE UND AUSBLICK**

Das Anliegen dieser Arbeit bestand darin, Ausgrenzungsprozesse, die durch Zuschreibungsprozesse der Aufnahmegesellschaft entstehen, in den Blick zu nehmen und Kenntnisse über die daraus resultierende spezifische Lebenssituation türkischer Migrant\*innen der dritten Generation in Deutschland zu gewinnen. In der vorliegenden Arbeit konnte deutlich gezeigt werden, dass türkische Migrant\*innen sowohl in den Sozialisationsinstanzen, wie Schule, Berufsausbildung, als auch in weiteren Stationen ihres Lebens immer wieder Formen von Ausgrenzung (rechtliche Lage) ausgesetzt sind. Ethnische Herkunft wird dabei zu einer der zentralen Ausgrenzungskategorien.

Integration verlangt Anstrengungen sowohl seitens der Aufnahmegesellschaft als auch der Migrant\*innen: Von den Migrant\*innen ein Bemühen um den Erwerb der Landessprache, des gesellschaftlichen Orientierungswissens sowie um den Aufbau von Beziehungen zur Aufnahmegesellschaft und die Teilhabe an ihrem strukturellen System. Gleichzeitig hat die Aufnahmegesellschaft die Aufgabe, Personen mit Migrationshintergrund Integration als dauerhaft zugehörige Gesellschaftsmitglieder zu ermöglichen. Dies setzt unter anderem die offizielle Anerkennung durch höher positionierte gesellschaftliche Ebenen voraus, dass Ausgrenzungen für viele Migrant\*innen ein Problem und keine Ausnahmeerscheinung darstellen und insofern diskutiert werden müssen.

Auch erfordert dieser Schritt die Bereitschaft zu einer Beseitigung struktureller und institutioneller Ausgrenzungsmechanismen; denn das Integrationsproblem in Deutschland, das sich in den letzten Jahren deutlich verschärft hat, besteht in mangelhafter Integration in Schule und Arbeitsleben. Seit 50 Jahren nach dem Beginn der türkischen Arbeitsmigration nach Deutschland sind die Teilhabechancen an Schulbildung, beruflicher Ausbildung und Arbeitsmarkt für Migrant\*innen immer noch deutlich schlechter als für die Angehörigen der Aufnahmegesellschaft (vgl. Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2010).

Für die zukünftige Bildungs- und Berufssituation Migrant\*innen wird es erforderlich sein, dass alle in den Kontext von Schule Involvierten gemeinsam auf das Ideal multikultureller Akzeptanz sowie schulischer Chancengleichheit zugehen und danach streben, existierende schulische und berufliche Probleme und Defizite von Migrant\*innen zu überwinden. Jeder, gleich welcher Nationalität, muss die Möglichkeit erhalten, seine Existenz auf dem Fundament einer soliden und gerechten Schulbildung mit (aufgrund Unterricht und Leistung spezifisch differenzierender Lern- und Beurteilungswege) gleichen Startchancen in die spätere Arbeitswelt zu gründen. Dies wird den Weg zu einer zukünftigen gesellschaftlichen Position sowie zum persönlichen Wohlergehen des Einzelnen ebnen. Denn positive soziale und wirtschaftliche Perspektiven unterstützen die Integration in die Aufnahmegesellschaft. Desweiteren muss auch endlich mit einer konsequenten Politik der Gleichstellung von Migrant\*innen begonnen werden. Zu denken wäre hier zunächst an eine vollständige rechtliche Gleichstellung, etwa von jedem, auf dem Territorium der BRD geborenen Menschen. Darüber hinaus müsste der gesamte Rechtskodex und das ganze Erlasswesen der Behörden von Ausländer ausgrenzenden Bestimmungen und sie benachteiligenden Formulierungen bereinigt werden.

Angehörige der Aufnahmegesellschaft tendieren zu einseitigen Anpassungsforderungen an Migrantenjugendliche. Die Aufforderung an diese, sich endlich zu integrieren, stellt dabei eine einseitige Schuldzuweisung dar (Auernheimer, 2003, s. 24). Dabei ist die Integration als ein wechselseitiger Prozess zu verstehen. Deutschland ist schon lange nicht mehr monokulturell strukturiert. Diese plurale Wertegemeinschaft ist als Gewinn für die Menschen zu begrüßen. Integrationsbemühungen können nur wirksam sein, wenn sich die Gesellschaft ökonomisch, rechtlich, politisch und sozial den Migranten öffnet (Heckmann, 1994, s. 43). Ohne die echte Chance zur Teilhabe wird letztlich Vergemeinschaftung nicht gelingen können. Es geht also um ökonomische Ressourcen, um soziale Mitsprache sowie Anerkennung. Teilhabe heißt immer auch Anerkennung. Ohne eine solche Anerkennung kann eine Integration in eine soziale Gemeinschaft schwerlich gelingen.

### **LITERATUR**

- Attia, I. et.al (2000). Auf Ausbildungsplatzsuche. In Attia, I. und Marburger, H. (Hrsg.): (2000): Alltag und Lebenswelten von Migrantenjugendlichen. Frankfurt a.M.: IKO- Verlag für Interkulturelle Kommunikation, 73-96.
- Auernheimer, G. (2003). Einführung in die Interkulturelle Pädagogik. 3. Aufl. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Bade, K. (1994). Homo Migrans. Wanderungen aus und nach Deutschland. Erfahrungen und Fragen. Essen: Klartext.
- Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hrsg.) (2002). Bericht über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin, Bonn.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2010). 8. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Bonn.
- Beer- Kern, D. (1994). Schulbildung junger Migranten. Berichte zur Beruflichen Bildung, Heft 166, Berlin.
- Bendit, R. (1994). Junge Arbeitsmigranten in Deutschland: Die Bedeutung von beruflicher Ausbildung und sozialpädagogischer Unterstützung bei der Entwicklung produktiver Formen der Lebensbewältigung im Jugendalter. Inauguraldissertation, Kassel.
- Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2010). Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bereich mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Bielefeld.
- Birsl, U. et.al. (1999). Männlich - Weiblich, Türkisch-Deutsch. Lebensverhältnisse und Orientierungen von Industriebeschäftigten. Opladen: Leske + Budrich.
- Bommes, M. (1996). Ausbildung in Großbetrieben. Einige Gründe, warum ausländische Jugendliche weniger Berücksichtigung finden. In Kersten, R. et.al. (Hrsg.) (1996): Ausbilden statt Ausgrenzen. Jugendliche ausländischer Herkunft in Schule, Ausbildung und Beruf. Frankfurt a.M.: Haag und Herchen, 31-44.
- Böhnisch, L. (1999). Abweichendes Verhalten. Eine pädagogisch-soziologische Einführung. 3. Aufl. Weinheim, München: Juventa.
- Bukow, W.-D. ve Llaryora, R. ([1988] 1993). Mitbürger aus der Fremde: Soziogenese ethnischer Minderheiten. 2. Aufl., Opladen: Leske + Budrich.



- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2009). Datenreport zum Berufsbildungsbericht. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.
- Castells, M. (2002). Das Informationszeitalter II – Die Macht der Identität. Opladen: Leske + Budrich.
- Deutsches Ausländerrecht (2000). Textausgabe mit ausführlichem Sachverzeichnis und einer Einführung von Prof. Dr. Helmut Rittstieg. 13., völlig überarb. Aufl., München: Nomos.
- Deutsche Shell (Hrsg.) (2000). Jugend 2000, 13. Shell Jugendstudie. 2 Bd., Opladen: Leske + Budrich.
- Dohse, K. (1981). Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat. Genese und Funktion von staatlicher Ausländerpolitik und Ausländerrecht. Vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik Deutschland. Königstein, Taunus: Hain.
- Erben, S. (2009). Zwischen Diskriminierung und Straffälligkeit. Diskriminierungserfahrungen straffällig gewordener türkischer Migrant\*innen in Deutschland. München: Utz.
- Erdem, E. (2005). Beschäftigungsverhältnisse von Migrantinnen in der Gebäudereinigung: Strategien der Prekarisierung und des Widerstandes. Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript, Marburg.
- Firat, D. (1996). Migration als Belastungsfaktor türkischer Familien. Auswirkungen auf die soziale Identität und das Familiensystem. Hamburg: Verlag Dr. Kovac.
- Gestring, N. ve Janssen, A. (2002). Sozialraumanalysen aus stadt-soziologischer Sicht. In Riege, M. ve Schubert, H. (Hrsg.) (2002): Sozialraumanalyse. Grundlagen – Methoden – Praxis. Opladen: Leske + Budrich, 72-98.
- Gontovos, K. (2000). Psychologie der Migration. Über die Bewältigung von Migration in der Nationalgesellschaft. Hamburg, Berlin: Argument Verlag.
- Granato, M. (1997). Italiener in Deutschland: Eine vergessene Minderheit? Soziale und sozioökonomische Partizipation(schancen) junger Italiener. In Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) (1997): Schulische, berufliche und politische Partizipation. Bonn, 31-52.
- Granato, M. (2002). Die berufliche Qualifikation von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien in Nordrhein-Westfalen. Datenanalyse und Ergebnisse. Expertise im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen, Bonn.
- Granato, M. (2003). Jugendliche mit Migrationshintergrund – auch in der beruflichen Bildung geringere Chancen? In Bundesinstitut für Berufsbildung. (Hrsg.) (2003): Integration durch Qualifikation. Bonn, 29-48.
- Heckmann, F. (1991). Ethnische Kolonien. In Österreichische Zeitschrift für Soziologie 16 (2), 25-41.
- Heckmann, F. (1992). Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie interethnischer Beziehungen. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Heitmeyer, W. et.al. (1997). Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Herrmann, H. (1993). Ausländische Jugendliche in Schule, Ausbildung und Beruf. In Aus Politik und Zeitgeschichte 35 (1), 23- 29.
- Huber, B. (1998). Ausländerrechtliche Probleme suchtkranker Migrantinnen und

- Migranten. In Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hrsg.) (1998): Sucht in unserer multikulturellen Gesellschaft. Freiburg im Breisgau, 201-210.
- Janssen, A. ve Polat, A. (2006). Soziale Netzwerke türkischer Migrantinnen und Migranten. In *Aus Politik und Zeitgeschichte* 1 (2), 11- 17.
- Kirpes, R. (2000). Ausweisung und Abschiebung. In *Bewährungshilfe* 1, 102-106.
- Müller, J. (1999). Zwischen Integration und Desintegration: Türkische Jugendliche in Deutschland. In Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) (Hrsg.) (1998): *Kinder und Jugendliche als Täter und Opfer. Dokumentation des Jugendgerichtstages*. Hamburg, 331-338.
- Okolisan, E. (1997). Aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei Straffällig gewordenen Ausländern. In *Sucht und Migration. Tagungsreader zur Fachtagung 1996 der Landesstelle gegen die Suchtgefahren in Baden-Württemberg*, Stuttgart.
- Popp, U. (1996). Lebensentwürfe von Jugendlichen mit Ausländerstatus. Zur Bedeutung der Ausländerrechts für die gesellschaftliche Orientierung jugendlicher Ausländer. In *IZA Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit* 1, 59-72.
- Rätzkel, N. ve Sarica, Ü. (1994). *Migration und Diskriminierung in der Arbeit: Das Beispiel Hamburg*. Hamburg, Berlin:
- Schultze, G. (1994). *Berufliche Integration türkischer Arbeitnehmer: Vergleich der ersten und zweiten Generation*. Bonn: Lang.
- Sen, F. (1993). 1961-1993: Eine kurze Geschichte der Türken in Deutschland. In Leggewie, C. ve Senocak, Z. (Hrsg.) (1993): *Deutsche Türken/Türk Almanlar. Das Ende der Gedult*. Reinbek bei Hamburg:, 17-36.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1973). *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland*. Stuttgart.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1995). *Im Blickpunkt: Ausländische Bevölkerung in Deutschland*. Stuttgart.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1997). *Jahrbücher und Fachserien*. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009). *Ausländische Bevölkerung in Deutschland*. Wiesbaden.
- Terkessidis, M. (2004). *Die Banalität des Rassismus*. Bielefeld: Transcript.
- Toprak, A. (2001). *Ich bin eigentlich nicht aggressiv!. Theorie und Praxis eines Anti-Agressions-Kurses mit türkischstämmigen Jugendlichen*. Freiburg: Centaurus.
- Wetzels, P. et.al. (2001). *Jugend und Gewalt. Eine repräsentative Dunkelfeldanalyse in München und acht anderen deutschen Städten*. Baden-Baden: Nomos .
- Wocken, H. (1996). *Sonderpädagogischer Förderbedarf als systemischer Begriff*. In *Sonderpädagogik*, 26 (1), 34- 38.